

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)**

vom 20. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2023)

zum Thema:

**Vergütung/Betrug mit Coronateststellen**

und **Antwort** vom 05. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 319

vom 20. April 2023

über Vergütung/Betrug mit Coronateststellen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Senatsverwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Um die betreffenden Fragen dennoch beantworten zu können, hat der Senat das Landeskriminalamt und die Investitionsbank Berlin um Stellungnahme gebeten.

1. Wo ist die Zahl der Verfahren und der mit Betrugsfällen durch Corona-Teststellen entstandene Schaden am höchsten? (bitte im Detail nach Bundesland, Anzahl der Verfahren und entstandenem Schaden angeben)

2. Wo ist die Zahl dieser Verfahren berlinweit und der damit entstandene Schaden am höchsten? (bitte im Detail nach Ortsteil, Anzahl der Verfahren und entstandenem Schaden angeben)

Zu 1. und 2.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellungen erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

3. Laut Medienberichten steht Berlin an der Spitze der Betrugsfälle im Zusammenhang mit Corona-Teststellen. Was ist der Grund hierfür?

Zu 3.:

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden.

4. Welche Maßnahmen hat der Senat bereits ergriffen, bzw. ergreift der Senat, um Betrugsfälle in Berlin aufzuklären?

Zu 4.:

Die Polizei Berlin hat zeitnah auf das neue Phänomen reagiert und entsprechende Ressourcen zur kriminalpolizeilichen Bearbeitung geschaffen. Diese erfolgte zudem in einem Bereich, der über langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin verfügt. In Bezug auf unterschiedliche Abrechnungskonstellationen konnten Ermittlungsprozesse etabliert werden, mit denen sich Verdachtsfälle detektieren ließen, die in entsprechende Strafermittlungsverfahren mündeten.

Aufgrund von frühzeitig erlangten Erkenntnissen zu Betrugsfällen im Zusammenhang mit Corona-Teststellen, hat die Polizei Berlin unverzüglich entsprechende Hinweise an alle verantwortlichen Stellen gegeben.

Darüber hinaus steht die Abteilung 3 des Landeskriminalamts (LKA) Berlin im Kontakt mit dem Bundesministerium für Gesundheit, um eine engere Zusammenarbeit im Präventionsbereich für diese und andere Phänomene bei Betrug im Gesundheitswesen zu etablieren.

5. Wie hoch ist die Aufklärungsquote in Berlin?

Zu 5.:

Da zu jeder zugelassenen Teststelle auch eine verantwortliche betreibende Person registriert ist, sind in nahezu allen Strafermittlungsverfahren tatverdächtige Personen bekannt. Ausnahmen stellen nur Zulassungen mit fingierten Personalien dar, die in vier Strafermittlungsverfahren festgestellt wurden.

(Quelle: interne Datenerhebung Polizei Berlin, Stand: 24. April 2023).

6. Welche präventiven Maßnahmen wurden seitens des Senats ergriffen, um Betrugsfälle zu verhindern?

Zu 6.:

Der Entzug der Zertifizierung bzw. Beauftragung bei ausbleibenden Meldungen war nach jeweiliger Prüfung des Sachverhalts die erste Maßnahme. Die gewerblichen Teststellen

waren zur täglichen Meldung durchgeführter Testungen bei der zuständigen Stelle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes verpflichtet. Darüber hinaus war unverzüglich anzuzeigen, wenn der Testbetrieb vorübergehend oder dauerhaft eingestellt wurde. Das Ausbleiben dieser Meldungen ist als Unzuverlässigkeit im Sinne der Testverordnung zu bewerten. Damit konnten diese Teststellen keine Testungen mehr bei der Kassenärztlichen Vereinigung abrechnen.

Die zweite Maßnahme war das Amtshilfeersuchen an das Landeskriminalamt. Dem Landeskriminalamt wurde hierzu eine Liste der anzufahrenden Teststellen übermittelt, deren Existenz überprüft wurde.

In einem dritten Schritt wurden die übrigen Teststellenbetreiber zur Abgabe zusätzlicher Daten und Nachweise in Bezug auf ihre Teststellen aufgefordert.

7. Warum erfolgte seitens der Investitionsbank Berlin keine ausreichende Prüfung der eingereichten Anträge auf Coronasoforthilfe?

Zu 7.:

Die IBB wurde mit der Durchführung der Corona-Wirtschaftshilfen beauftragt. Im Land Berlin wurden seit Ausbruch der Coronapandemie in kürzester Zeit im Rahmen von insgesamt 487.669 Verwaltungsverfahren Coronahilfen i. H. v. 7,1 Mrd. € gewährt und so unzählige Arbeitsplätze gerettet und wirtschaftliche Existenzen gesichert. Wegen der damaligen besonderen Ausnahmesituation erfolgte die Aufsetzung und Gewährung von Coronahilfen sehr schnell und ausschließlich digital in schlanken und unbürokratischen Verfahren. Unabhängig von Antragsvorprüfungen - oft auf Basis von antragstellerseitigen Angaben und Schätzungen - ist nun im Nachgang durch das Land Berlin (und auch bundesweit) eine umfangreiche Abwicklung der Coronahilfen notwendig. Diese Vorgehensweise ist mit dem Senat und dem Abgeordnetenhaus abgestimmt worden. Die reguläre Abwicklung der Coronahilfen gliedert sich hierbei im Wesentlichen in die Abschnitte Tiefenprüfung, Rückforderung, Widerspruchsverfahren und Vollstreckung. Inhaltlich umfasst die Abwicklung der Coronahilfen die (nachträgliche) Feststellung der Leistungshöhe und ggfs. eines Rückforderungsanspruches im Rahmen einer Tiefenprüfung (z.B. Verdachtsprüfung, Stichprobe oder Schlussabrechnung), die Geltendmachung des Rückforderungsanspruches, die Bestätigung der Rückforderungsentscheidung durch die Widerspruchsbehörde und bei Nicht-Zahlung die Vollstreckung der öffentlichen Forderung.

8. Warum hat der Senat das Angebot der Polizei Berlin im Jahr 2021, Teststellen zu kontrollieren, erst im September 2022 angenommen?

Zu 8.:

Im Jahr 2021 hatte der Aufbau einer Teststelleninfrastruktur oberste Priorität für das Land Berlin, damit den Bürgerinnen und Bürgern schnellstmöglich Testmöglichkeiten angeboten werden konnte.

9. Warum hat der Senat auf die frühen Warnungen des Landeskriminalamtes Berlin vor großflächigem Betrug nicht reagiert?

Zu 9.:

Seit Mai 2021 hat der Senat alle eingehenden Bürgerbeschwerden bei möglicher strafrechtlicher Relevanz bzw. Hinweisen auf vermutlichen Abrechnungsbetrug an das LKA weitergeleitet und ein umfassendes Beschwerdemanagement aufgebaut.

Die Kontrolle der Teststellen selbst in Bezug auf die eigentliche Testdurchführung und die Überprüfung der Räumlichkeiten lag in der Verantwortung der bezirklichen Ordnungsämter und der Gesundheitsämter. Die Prüfung der Abrechnungen erfolgte durch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin.

10. Nach welchen Kriterien wurden durch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin die eingereichten Abrechnungen bewilligt?

Zu 10.:

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin ist gemäß TestV für die Abrechnung der Leistungen der Teststellenbetreiber eigenverantwortlich gemäß den Vorgaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zuständig. Im Rahmen dieser Aufgabe werden die Abrechnungen auf ihre Plausibilität geprüft.

Die Prüfung umfasst für die erbrachten Leistungen nach § 4a TestV (Bürgertestung):

- die rechnerische Richtigkeit der Angaben
- die Einhaltung der erforderlichen Form und
- die Vollständigkeit der erforderlichen Angaben in den Abrechnungsunterlagen

Liegen nach einer erfolgten Plausibilitätsprüfung keine Auffälligkeiten vor, erhalten die Leistungserbringer die Vergütung für die abgerechneten Leistungen.

Wenn im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen Auffälligkeiten festgestellt worden sind, führte die Kassenärztliche Vereinigung gezielte vertiefte Prüfungen der abgerechneten

Leistungen unter Einbeziehung der lokalen Auftrags- und Leistungsdokumentation durch. Nach der vertieften Prüfung erhielten die Leistungserbringer eine abschließende Entscheidung über die Vergütung in Form eines Bescheides.

Die jeweiligen gültigen Fassungen der Vorgaben der KBV sind unter <https://www.kbv.de/html/2755.php#content46755>, abrufbar.

11. Ist es zutreffend, dass der Senat das Robert Koch Institut damit beauftragt hat, eine Kontrollfunktion zu übernehmen?

Zu 11.:

Nein, das ist nicht zutreffend.

12. Wenn 11. ja, wie hat das Robert Koch Institut darauf reagiert?

Zu 12.:

Entfällt.

13. Wie viele Kontrollen sind mit welchem Ergebnis tatsächlich durchgeführt worden?

Zu 13.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

Berlin, den 05. Mai 2023

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege